

Leitfaden Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen IMC Fachhochschule Krems

1. Die Schulleitung

unterschreibt das [Antragsformular](#) der Schülerin/des Schülers.

Bei Fernbleiben vom Unterricht: Genehmigung gemäß § 45 Abs. 4 SchUG und BMUKK-GZ 10.060/16-I/4b/98 (Fernbleiben von der Schule aus wichtigen Gründen – Begabtenförderung: www.youngscience.at/schuelerinnen_hochschulen)

2. Die Schülerin/Der Schüler

schickt das [Antragsformular](#), die [Vereinbarungserklärung](#) sowie das [Motivationsschreiben](#) an "Young Science" (entweder via E-Mail an youngscience@oead.at oder via Post an OeAD-GmbH | Young Science, Universitätsstraße 5, 1010 Wien).

3. Young Science

sichtet die Dokumente und nominiert die Schülerin/den Schüler ggf. via E-Mail für die IMC Fachhochschule Krems. Die Schülerin/Der Schüler erhält eine Bestätigung per E-Mail.

4. Die nominierte Schülerin/Der nominierte Schüler

vereinbart mit Sabine Steinkellner, MA ein Beratungsgespräch, zu dem die Studiengangsleitung sowie Study Services des gewünschten Studiengangs und eine Assistenz der Kollegiumsleitung eingeladen werden. Bei diesem Termin wird der Besuch von möglichen Lehrveranstaltungen, die noch Freiplätze bieten, besprochen. Bitte beachten Sie, dass nur SchülerInnen ab 14 Jahren zu Lehrveranstaltungen zugelassen werden können.

Anschließend wird die Schülerin/der Schüler als außerordentliche Studierende/als außerordentlicher Studierender angelegt, füllt das Formular zum Erlass der Studiengebühren aus (Studiengebühren können erlassen werden, ÖH-Beiträge sind jedenfalls zu bezahlen) und schließt den Ausbildungsvertrag für die jeweilige Lehrveranstaltung ab.

Ansprechperson an der IMC Fachhochschule Krems

Sabine Steinkellner, MA | T +43 2732/802-227 | sabine.steinkellner@fh-krems.ac.at |
Piaristengasse 1, 3500 Krems

Hinweis: Die neuen Fristen für die Studienzulassung gelten NICHT für die Initiative „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“. Spätestens bis 31.3. (für das Wintersemester) und 31.10. (für das Sommersemester) muss die Inskription aber abgeschlossen sein.

5. Die Studierende/Der Studierende

übermittelt nach der absolvierten Lehrveranstaltung den Studienerfolgsnachweis an Young Science (via E-Mail an youngscience@oead.at).